

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 8. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE BOSAU

FÜR EIN GEBIET NÖRDLICH DES STRANDWEGES,
ÖSTLICH DES HUGO-BRAASCH-WEGES IN BOSAU
„FERIENHÄUSER AM BADESTRAND IN BOSAU“

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege ist dadurch Rechnung getragen, dass die Ferienhäuser nicht in unberührter Natur sondern auf ehemaligen Tennisplätzen errichtet werden. In Gehölzstrukturen wird nicht eingegriffen. Erforderlicher Ausgleich für Eingriffe nach den Naturschutzgesetzen wird vollständig im Plangebiet erbracht. Eine Beeinträchtigung der Natura-2000-Gebiete in einer Entfernung von etwa 110 m zu den geplanten Ferienhäusern wird nicht gesehen. Zwischen dem geplanten Vorhaben und den Natura-2000-Gebieten befinden sich die stark frequentierten und extrem intensiv genutzten Freizeitbereiche mit Badestrand und vielfältigen Spielmöglichkeiten. Die Planung verursacht keine Störungen, die das vorhandene Maß übersteigen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Gemeinde hat Standortalternativen im Ortsteil Bosau geprüft. Geeignete Flächen, die über eine ähnliche Lagegunst verfügen, stehen nicht zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Planungsziels der Schaffung von Ferienhäusern an dieser Stelle im Gemeindegebiet scheidet wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser wären an anderer Stelle ähnlich. Ebenso wären auch an anderer Stelle vermutlich Auswirkungen auf die anderen Schutzgüter zu erwarten.